

**Zeitschrift:** Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen  
**Herausgeber:** Emanzipation  
**Band:** 1 (1975)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Interview mit Alice Schwarzer  
**Autor:** M.C.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-358326>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Verfügung-Stellen für die Onanie des Mannes."

- Haus-Arbeit : "Aber mit der Zeit befriedigt mich das nicht mehr: Immer nur Haushalt und putzen gehen. Das stinkt mich an. Ich fühl mich so minderwertig (...) Neulich hab ich hier voll gearbeitet als Verkäuferin, den ganzen Tag. Das hat mir Spass gemacht."

- Ausbildung : "Eigentlich will sie Modezeichnerin werden, aber die Eltern stecken sie ins Büro ("Du heiratest ja doch")."

- Finanzielle Abhängigkeit : "Und auf dem Sozialamt haben sie mir eines Tages gesagt: (weil ich schwanger war, Red.) Entweder sie heiraten sofort oder Sie kriegen von uns keine Unterstützung mehr. (...) Wir haben dann innerhalb von 10 Tagen ganz überstürzt geheiratet."

- Bevormundung durch den Mann: "Na, und bei meinem Mann, da fühl ich mich auch echt bevormundet. Bei jedem bisschen heisst es: Das darfst du nicht! Das tut man nicht! Was ich darf - (...) die Arbeit machen und den Mund halten."

Deutlich wird bei allen Frauen dass die einzige Möglichkeit, diese Abhängigkeit zu überwinden, die Berufstätigkeit ist - trotz der Doppelbelastung.

Es ist allerdings schade, dass Alice Schwarzer zu sehr von Widerspruch zwischen Mann und Frau ausgeht, und zwar ohne diesen Widerspruch deutlich genug von den kapitalistischen Produktionsverhältnissen abzuleiten. Deshalb sieht sie auch die Notwendigkeit des Zusammengehens von Frauen-Bewegungen und Arbeiterbewegungen nicht.

KB

## Interview mit Alice Schwarzer

Anlässlich des Vortrages, den Alice Schwarzer, bekannte deutsche Feministin, in Basel hielt, hatte die Redaktion der EMANZIPATION Gelegenheit, Alice kurz zu interviewen:

E: Worin siehst Du die Hauptursache für die Diskriminierung der Frau?

A: Fast immer, wenn ich in den letzten Jahren versucht habe, mit Männern über Emanzipation zu reden, egal ob mit Linken oder Rechten, fast immer endeten diese Gespräche beim "kleinen Unterschied", den wir doch hoffentlich nicht auch noch abschaffen wollten! Und je progressiver die Kreise sind, in denen debattiert wird, umso kleiner wird der Unterschied, - nur die Folgen, die bleiben gleich gross. Es wird darum Zeit, dass wir uns endlich einmal fragen, worin er eigentlich besteht dieser kleine Unterschied ... und in diesem

### Leistungen (Beispiel)

| Versicherter Verdienst   |         | Entschädigung pro Tag (Taggeld)                                                                        |                                                                                       |
|--------------------------|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| pro Monat (26 Werk-tage) | pro Tag | für Versicherte ohne Unterhalts- und Unterstützungs-pflicht (65 %)                                     | für Versicherte mit einer Unterhalts- und Unterstützungs-pflicht gegenüber 2 Personen |
| Fr.                      | Fr.     | Fr.                                                                                                    | Fr.                                                                                   |
| 1508.-                   | 58.-    | 37.70                                                                                                  | 49.60                                                                                 |
| 2028.-                   | 78.-    | 50.70                                                                                                  | 63.60                                                                                 |
| 2620.-                   | 100.-   | 65.-                                                                                                   | 79.-                                                                                  |
| 3120.-                   | 120.-   | 78.-                                                                                                   | 93.-                                                                                  |
| Aug. 75                  |         | 70 % des versicherten Verdienstes + Fr. 6.- für die erste + Fr. 3.- für die zweite unterstützte Person |                                                                                       |

Zipfel liegt das Mannstum? Nicht dieser biologische Unterschied aber seine ideologischen Folgen müssen restlos abgeschafft werden. Männlichkeit und Weiblichkeit sind nicht Natur sondern Kultur. Sie sind in jeder Generation neu erzwungene Identifikation mit Herrschaft und Unterwerfung. Nichts, weder Rasse noch Klasse bestimmt so sehr ein Menschenleben wie das Geschlecht. Und dabei sind Frauen und Männer Opfer ihrer Rollen - aber Frauen sind noch die Opfer der Opfer.

E: Was für Wege müssen die Frauen einschlagen, welcher Mittel sich bedienen im Kampf um die Emanzipation?

A: Primär sollen sich die Frauen in der Frauenbewegung treffen, in Frauenzentren, in Frauengruppen. Dort finden sie Frauen in der gleichen Situation, beginnen über ihre heimliche Abtreibung, ihre Ängste, ihr Alleinsein, ihre verstümmelte Sexualität und ihr mangelndes Bewusstsein miteinander zu reden, entdecken sie, dass ihr scheinbar individuelles Schicksal Frauenschicksal ist. Feminismus ist keine Partei und keine Organisation sondern Ausdruck eines Bewusstseins. Feministisch ist die Gewerkschaftsfunktion, die für die Verbesserung der Frauenarbeitsbedingungen kämpft und gegen die institutionalisierte Doppelbelastung ebenso wie die Hausfrau, der die Geduld reisst, und die den Teller an die Wand schmeisst.

E: Was hältst Du von der Forderung nach einem Hausfrauenlohn?

A: Die Wurzeln der Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern liegen tief. Sie werden durch Reformprojekte wie "Tagesmütter" oder "Hausfrauengehalt" nicht berührt. Im Gegenteil: Beide Massnahmen wären in Wahrheit neuen Mörtern zur Zementierung weiblicher Innenwelt und männlicher Aussenwelt. Die Hausfrauenlohnforderung basiert auf einer Missachtung der emanzipatorischen Elemente in jeder Frauenberufstätigkeit. Denn trotz Doppelbelastung und bei schlechter Qualifikation fördert absolut jede Berufstätigkeit die Unabhängigkeit der Frau.

Wir wollen hier dieses Interview nicht weiter kommentieren, da wir in der nächsten Nummer der EMANZIPATION ausführlich auf die Positionen Alice Schwarzers zur Frauenbefreiung eingehen werden. mc

# Arbeitslos - was nun

"Die Arbeitslosenkasse ist in der Schweiz seit Jahren arbeitslos", schrieb die NZZ noch anfangs 1974. Die Unternehmer, überzeugt, dass die Schweiz das Land des unbegrenzten Wirtschaftswunders sei, wollten die Arbeitslosenkassen auflösen. Die einzigen Arbeitslosen seien die Angestellten der Arbeitslosenkasse, meinte diese Herren. Und jetzt? - Die kapitalistische Welt erlebt die grösste Ueberproduktionskrise seit dem 2. Weltkrieg. Davon bleibt auch der Sonderfall Schweiz nicht verschont. Es kriselt auch bei uns ganz massiv. Schnurstraks haben Bund und Kantone die Arbeitslosenversicherung wieder auf die Beine gestellt. Und schon folgte eine Welle von Entlassungen und Kurzarbeit.

### Neuerungen in der Arbeitslosenversicherung

Am 14. Oktober hat der Bundesrat in seiner Botschaft an die eidg. Räte die Neukonzeption der Arbeitslosenversicherung dargelegt. Vorausgesehen ist eine Vollobligatorium für alle Arbeitnehmer, das einzig positive am Vorschlag des Bundesrates. Ganz anders die Finanzierungsart: Die Versicherungsgelder sollen nach dem Schema der AHV durch Lohnprozente bzw. Lohnpromille eingezogen werden. Unternehmer und Arbeiter zahlen je die Hälfte. Der Unternehmer wird seinen Teil dann auch prompt auf die Preise überwälzen, also bezahlt der Arbeiter alles. Dies ist noch schlechter als die heutige Regelung, wo ein Teil der Arbeitslosengelder über Bundessubventionen bezahlt werden (1975 ca. 6,8 Mio.). Also mit Geldern, die über progressive Steuern, die hohe Einkommen und Unternehmen stärker belasten als den Arbeiter, hereinkamen. Den Arbeitern und Angestellten solle jetzt mit dem Vorschlag des Bundesrates die Kosten ihrer Arbeitslosigkeit noch mehr überwälzt werden.

Erst eine Arbeitslosenversicherung, die aus den noch immer riesigen Gewinnen der Grossbanken und Konzerne bezahlt wird, kann verhindern, dass die Unternehmer mit den letzten paar Rappen der Werkstätigen ihre Betriebe sanieren.

### Teilzeitarbeiterinnen sind nicht versichert

In der Schweiz sind von 2'995'000 Beschäftigten 370'000 Teilzeitarbeiter(innen), das sind vor allem Frauen, es sind jene, die man heute als erste entlässt. Nach dem Gesetz können sich auch Teilzeitbeschäftigte gegen Arbeitslosigkeit versichern. In den voraussetzungen für die Auszahlung von Geldern aus den Arbeitslosenkassen steht allerdings, dass in den 365 der Arbeitslosigkeit vorangehenden Tagen mindestens 150 Arbeitstage geleistet sein müssen. Das heisst, dass alle die bis 3 Tage in der Woche arbeiten, also alle Halbtagsangestellten, keinen Anspruch auf Auszahlungen aus den Arbeitslosenkassen haben!

### Die Frauen wehren sich kaum

Für den Unternehmer sind die Frauen sehr angenehme Arbeitskräfte: Sie arbeiten zu kleinen Löhnen, sie sind flink und fleissig, sie sind schlecht organisiert, man kann sie entlassen, ohne dass sie sich ernsthaft dagegen wehren. Viele Frauen nehmen ihre Entlassung allzu schicksalhaft entgegen. Sie melden sich meistens gar nicht auf dem Arbeitsamt und beanspruchen die Arbeitslosenkasse, auch wenn sie könnten, nur selten. Auf den Arbeitsämtern melden sich vor allem Männer, dabei ist die Beschäftigung der Frauen im 1. Quartal 75 um 2,8% und diejenigen der Männer um 1,1% zurückgegangen.

### Zusammenstehen

Wenn es heute um die Neuordnung der Arbeitslosenkasse geht, müssen alle Lohnabhängigen zusammenstehen, damit die Krise nicht mit ihren immer kleiner werdenden Löhnen bezahlt wird. Wir fordern deshalb:

- Finanzierung der Arbeitslosenversicherung durch die Gewinne der Konzerne und Banken.
- Auszahlung von Arbeitslosengeldern an alle Lohnbezüger ungeachtet des Arbeitsumfanges.

Fortsetzung Seite 4

Übersicht über die obligatorische Versicherung kraft kantonalen Rechts

| Kantone          | Einkommensgrenze |                           | Vermögen   | Obligatorium      |
|------------------|------------------|---------------------------|------------|-------------------|
|                  | untere           | obere<br>Männer<br>Frauen |            |                   |
| Zürich           | 4000.-           | 36 000.-                  | 36 000.-   | 1)                |
| Bern             | -                | 26 000.-                  | 26 000.-   | 2)                |
| 39 Gemeinden     | -                | 30 000.-                  | 30 000.-   | 1), 3)            |
| Uri              | -                | 36 000.-                  | 4)         | 1)                |
| Schwyz           | -                | -                         | -          | 2)                |
| Obwalden         | -                | 24 000.-                  | 24 000.-   | 1)                |
| Nidwalden        | -                | 39 000.-                  | 39 000.-   | 1)                |
| Glarus           | -                | unbegrenzt                | unbegrenzt | 1)                |
| Zug              | -                | -                         | -          | 2)                |
| Freiburg         | -                | 24 000.-                  | 22 000.-   | 1)                |
| Freiburg-Stadt   | -                | unbegrenzt                | unbegrenzt | 1)                |
| Solothurn        | -                | 39 000.-                  | 39 000.-   | 1)                |
| Basel-Stadt      | -                | 39 000.-                  | 39 000.-   | 1)                |
| Basel-Land       | -                | 37 000.-                  | 37 000.-   | 1)                |
| Schaffhausen     | -                | 36 000.-                  | 36 000.-   | kein Obligatorium |
| Appenzell A. Rh. | -                | 30 000.-                  | 30 000.-   | 1)                |
| Appenzell I. Rh. | -                | 30 000.-                  | 30 000.-   | 1)                |
| St. Gallen       | -                | 30 000.-                  | 30 000.-   | 2)                |
| Graubünden       | -                | 9 600.-                   | 6 600.-    | 1)                |
| Stadt-Gde Chur   | -                | -                         | -          | 1)                |
| Aargau           | -                | 30 000.-                  | 30 000.-   | 1)                |
| Thurgau          | -                | 18 000.-                  | 18 000.-   | 1)                |
| Tessin           | -                | 32 400.-                  | 32 400.-   | kein Obligatorium |
| Valais           | -                | -                         | -          | 1)                |
| Neuchâtel        | -                | 60 000.-                  | 60 000.-   | 1)                |
| Genève           | -                | unbegrenzt                | unbegrenzt | 1)                |

- 1) Versicherungspflichtig für das ganze Kantonsgebiet
- 2) Einführung des Obligatoriums den Gemeinden freigestellt
- 3) Die Gemeinden können diese Einkommensgrenzen um höchstens Fr. 2000.- erhöhen
- 4) Obligatorium auf männliche Personen beschränkt

Aug. 75